

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB Bebauungsplan Nr. 18, 11. Änderung "Gemeindeteil Machtlfing" der Gemeinde Andechs

- Beschluss zur Änderung § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Information der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB sowie Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 betreffend die FINr. 86/1, Gemarkung Machtlfing zu ändern. In seiner Sitzung am 30.07.2024 hat der Bauausschuss der Gemeinde Andechs den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18, 11. Änderung "Gemeindeteil Machtlfing" gebilligt. Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden, da die Änderung im Innenbereich liegt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB, § 50 Satz 1 BlmSchG) oder eine durch die Änderung entstehende UVP-Pflicht zu erkennen sind. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird abgesehen.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18, 11. Änderung "Gemeindeteil Machtlfing", bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

### vom 09.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Andechs <a href="https://www.gemeinde-andechs.de">https://www.gemeinde-andechs.de</a> unter der Rubrik Rathaus / Bauamt / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen/Bekanntmachungen bzw. der Adresse <a href="https://gemeinde-andechs.de/rathaus/bauamt">https://gemeinde-andechs.de/rathaus/bauamt</a> und im Geoportal Bayern <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/">https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/</a> → Gemeindename: Andechs → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-andechs.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- 3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Andechs Andechser Straße 16

Telefon: 08152 9325 0

82346 Andechs

Telefax: 08152 9325 29

E-Mail: info@gemeinde-andechs.de

Internet: www.gemeinde-andechs.de

### Öffnungszeiten:

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch kein Parteiverkehr Donnerstag

8:00 - 12:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:00 Uhr



4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, 82346 Andechs, Zimmer 10 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfs ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Andechs, 06.08.2024

Robert Klier Zweiter Bürgermeister Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite der Gemeinde Andechs

Datum:

06.08.2024

Angeheftet am: 08.08.2024

Abgenommen am:

Unterschrift

Gemeinde Andechs Andechser Straße 16

82346 Andechs Telefon: 08152 9325 0

Telefax: 08152 9325 29

E-Mail: info@gemeinde-andechs.de

Internet: www.gemeinde-andechs.de

### Öffnungszeiten:

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch kein Parteiverkehr

> nnerstag 0 - 12:00 Uhr itag 0 - 12:00 Uhr



### **Datenschutzrechtliche** Informationspflichten Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

> Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de

Telefonnummer: +49 8152 93250

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

> Verantwortlicher: actago GmbH, Thomas Scharfenberg

Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a.d.Isar

E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de

Telefonnummer: +49 (0)9951 99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

> Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit Montag der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten und Eine geordneten und städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von 15:00 - 18:00 Uhr Bauleitplanverfahren betreffend den Bebauungsplan Nr.

11. Änderung.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen Bonnerstag 8:00 - 12:00 Uhr der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange Freitag gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 8:00 - 12:00 Uhr u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits-Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

08152 9325 29 F-Mail:

Gemeinde Andechs

Telefon:

Andechser Straße 16

82346 Andechs

08152 9325 0 Telefax:

info@gemeinde-andechs.de

www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

18, Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch



#### 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden Andechser Straße 16 (sog. aufgedrängte Daten)

Gemeinde

82346 Andechs

#### 4. Empfänger

Personenbezogene Empfängern Telefax: Daten werden folgenden übermittelt:

08152 9325 0

Telefon:

Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur F-Mail: Beratung und Entscheidung über die Abwägung

info@gemeinde-andechs.de

Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln Internet:

Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne

Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind Öffnungszeiten:

www.gemeinde-andechs.de

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer 15:00 - 18:00 Uhr gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung Bion - 12:00 Uhr personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Mittwoch Bauleitplan kein Parteiverkehr Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige 8:00 - 12:00 Uhr Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung Freitag gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung 8.00 - 12:00 Uhr erforderlich ist.

Montag

8:00 - 12:00 Uhr und

#### 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutzbayern.de.